

■ Planung einer Freizeit

Kinder- und Jugendfreizeiten, Wochenendtrips, Trainingscamps oder längere Sportreisen sind eine schöne und wichtige Bereicherung des Sportvereins- und Verbandslebens. Sie erfordern allerdings von den planenden Personen einen erheblichen ehrenamtlichen Aufwand. Mit den folgenden Tipps, die auf der Basis mehrjähriger Erfahrungen bei der Organisation von Kinder- und Jugendreisen entstanden sind, möchten wir einige Planungs- und Orientierungshilfen geben.

Nur kurz gestreift wird die inhaltliche Gestaltung von Freizeiten. Sie würde den Rahmen dieser Kurzdarstellung sprengen.

Ziele

Die Absichten und Ziele, die die Initiatoren einer Freizeit verfolgen, sind sicherlich so vielfältig wie die Personen, die sie planen. Erstaunlich ist jedoch oft, dass sich die „Macherinnen“ einer Freizeit häufig gar nicht über ihre persönlichen Ziele oder die ihres Teams verständigen. Eine Freizeit wird einfach als „sinnvoll“ vorausgesetzt. Welchen Sinn sie bekommt, interessiert wenig. Dabei ist der Erfolg einer Tour doch wesentlich vom Erreichen von Zielen abhängig.

Mit der folgenden Aufzählung von einigen möglichen Zielen möchten wir eine erste Orientierung geben.

- Die Freizeit soll einfach nur Spaß machen und der Erholung dienen
- Die Freizeit hat das Ziel, verschiedene Personen oder Gruppen im Verein zu integrieren
- Die Freizeit soll soziales Lernen ermöglichen und das Gemeinschaftsgefühl stärken
- Die Freizeit dient der sportlichen Bildung oder Weiterbildung
- Ökologisches oder länderkundliches Lernen ist Ziel der Freizeit
- Die Freizeit dient der Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen eines anderen Landes oder anderer Kulturkreise (z. B. Besuch von Partnerstädten)
- Die einzelnen Teilnehmer sollen durch Erlebnisse in der Gruppe eine Ich-Stärkung und persönliche Aufwertung erfahren
- Die Vereins- oder Gruppenkasse soll aufgefüllt werden
- Das Projekt dient dem Jugendausschuss als selbst organisiertes, demokratisches Experimentierfeld.

Wichtig ist vor allem, dass sich alle Beteiligten über ihre Ziele klar werden und sich gemeinsam für eines oder mehrere Ziele entschieden haben.

Organisatorische Vorbereitung

Bereits in die hier anstehenden Entscheidungen kann man die potentiellen Teilnehmerinnen einbeziehen. Kinder und Jugendliche, die nach ihren Wünschen gefragt werden, identifizieren sich



sehr viel stärker mit dem Vorhaben. Dasselbe gilt für das Betreuungsteam, das - falls es schon feststeht - so früh wie möglich in die Vorbereitung eingebunden werden sollte.

Die folgenden acht Punkte sind in der Planungsphase zu klären. Nicht immer gleich wird ihre zeitliche Reihenfolge sein.

Wahl der Zielgruppe

Die Festlegung der Zielgruppe ergibt sich oft aus dem Vereinsalltag oder aus der ausgewählten Zielsetzung, die die Freizeit haben soll. Klar muss sein, ob sowohl Mädchen als auch Jungen mitfahren können und welche Altersgruppe teilnehmen darf. Falls sich die Gruppe nicht durch den örtlichen Zusammenhang gut kennt, ist es erfahrungsgemäß günstiger, wenn die Altersunterschiede nicht zu groß sind - die Interessen sind ähnlicher. Die Mindest- und die Höchst-Teilnehmerzahl sollte grob festgelegt werden, desgleichen die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer (mindestens 1:10, mehr Betreuer sind von Vorteil). Das Betreuer-Teilnehmer-Verhältnis ist auch abhängig vom Alter, von der Gruppenstruktur, vom finanziellen Rahmen und von der Persönlichkeit der Betreuer.

Ortswahl und Terminplanung

Natürlich darf die Ortswahl nicht im Widerspruch zu den gewählten Zielen und Absichten stehen, die mit der Reise verbunden werden.

Hier sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Dauer der Freizeit (Wochenende, eine oder mehrere Wochen)
- Jahreszeit
- Angebotsvielfalt vor Ort (Schlechtwetteralternativen)
- Art der Unterbringung (in einem festen Haus, in einem Zeltlager oder ohne festen Standort – etwa per Fuß, Fahrrad, Schiff, Kajak oder Bus von Ort zu Ort)
- Größe der Unterkunft (allein für die eigene Gruppe oder harmonisches Nebeneinander mit anderen Gruppen möglich)
- mit Verpflegung oder als Selbstversorgerfreizeit
- Umgebung (Freizeit am Meer, an einem See, in den Bergen; im In- oder Ausland, nah oder fern des Heimatorts)
- interessante Exkursionsmöglichkeiten in die Umgebung
- Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen bzw. Ortskundigen, die als Freizeitpartner (ortsansässiger Sportverein) oder Berater zur Verfügung stehen
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern.

Die Umgebung des Ortes sollte weder zu den „Tourismus-Hochburgen“ gehören noch in einem Gebiet liegen, das aufgrund seiner besonderen Schutzbedürftigkeit keine Aktivitäten in der Natur zulässt.

Die Freizeitstätte sollte mindestens einem Mitglied des Betreuungs-Teams vorher bekannt sein. Für DJH's kann die Sportjugend Jugendherbergsausweise für Gruppenleiter ausstellen. Wir empfehlen, Vertragsbedingungen genau zu prüfen, insbesondere Stornobedingungen und Zahlungsfristen.



Unterbringung und Verpflegung

Eine ganze Reihe von Problemen kann vermieden werden, wenn bei der Auswahl die folgenden Punkte ausreichend geklärt werden:

- Die Unterbringung verfügt über einen ausreichend großen Gruppenraum oder Platz, der dauerhaft zur freien Verfügung steht und gut umgebaut werden kann (z. B. für Gruppenspiele); bei einem Zeltplatzgelände ist zu beachten, dass eine vernünftige Unterbringung auch bei schlechtem Wetter gewährleistet ist (z. B. durch ausreichend Wasch- und Trocknungsmöglichkeiten)
- Die Leitung der Einrichtung ist in der Beherbergung von Jugendgruppen erfahren
- Die Unterkunft ist auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch ausgelegt, es erfolgt getrennte Abfallentsorgung, evtl. ist Solarenergienutzung vorhanden
- Es gibt gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung (vegetarisches Essen ist möglich, frisches Obst und Gemüse, Produkte aus der Region), Getränke beim Essen ohne Aufpreis; es gibt die Möglichkeit Lunchpakete oder Reiseproviant zu erhalten.

An- und Abreise

Man sollte sich frühzeitig für die Art der An- und Abreise entscheiden, da dies ein wichtiger Kostenfaktor für die Kalkulation der Freizeit ist. Folgendes empfehlen wir zu beachten:

- auf ökologisch und sozialverträgliche Anreise achten (Fahrrad, Bus, Bahn)
- bei der Anmietung von Bussen mehrere Angebote zum Preisvergleich einholen, vor der Fahrt zumindest den sichtbaren Zustand der Fahrzeuge selbst überprüfen (Reifenzustand, Stoßdämpfer, Sitzgurte) und während der Fahrt selbst mit auf die Einhaltung der Lenkzeiten achten
- bei längeren Fahrten auf Komfort der Busse achten
- nicht nur „Transporte“ organisieren, sondern bewusstes Reisen ermöglichen, also z. B. die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Reiseroute, die geplanten Pausen etc. aufklären
- Die Freizeit beginnt auch inhaltlich schon mit der Anreise (Vorstellung des Betreuerteams, Kennenlernspiele organisieren, Reisequiz zur Fahrtroute vorbereiten etc.)
- Die Freizeit endet erst mit dem Ende der Rückreise (genügend Proviant für die Rückfahrt, Adressenbörse, Auswertung organisieren).

Das abschließende Urteil über eine Reise wird stark von den letzten Eindrücken kurz vor dem Wiedersehen mit den Angehörigen geprägt.

Kooperationspartner

Wichtigster Partner für die Organisatoren einer Freizeit ist natürlich der eigene Vereins- oder Vorstandsvorstand, dessen Unterstützung bei allen Problemen von großer Bedeutung ist. Weitere Ansprechpartner zu Hause und am Urlaubsort können die Vorbereitung sehr erleichtern helfen:

- Stadt- oder Kreisjugendamt (Zuschüsse)
- Gemeindeverwaltungen vor Ort, Fremdenverkehrsbüros
- Sportvereine am Zielort
- Informationen aus Campingführer, Skiatlas ADAC und DSV, Reisebüroanschriften



- Beratung durch die Sportjugend Hessen, Broschüren über Zeltlager und Jugendunterkünfte in Deutschland sowie Adressen von weiteren gemeinnützigen Reiseorganisationen für Kinder- und Jugendreisen.

Vorläufiger Finanzplan

Eine Grobkalkulation der Freizeit sollte folgende Kosten auflisten:

- Fahrt (inkl. Fahrten vor Ort, Eintritt für Museen, Diskos, Schwimmbäder, ...)
- Unterkunft, Verpflegung
- Material (Spiel, Sport- und Bastelmaterial)
- Versicherung
- „eiserne Reserve“ für besondere Fälle
- gegebenenfalls Betreuerhonorare

Hieraus lässt sich der notwendige Teilnehmer-Beitrag errechnen, der sich durch sicher zugesagte Zuschüsse von Verein, Jugendkasse, Kommune, Kreis oder Sponsoren noch verringern lässt.

Teilnehmer-Beiträge nicht zu knapp bemessen, da oft unerwartete Kosten entstehen.

Abstimmung mit dem Träger

Bei einer Vereinsfreizeit ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Vorstand unabdingbar. Oftmals ist es von Vorteil, bei einem Gespräch bereits sehr konkrete Vorstellungen von der Freizeit zu haben. Besonders bedeutsam kann hier schon ein Finanzierungsplan sein. Evtl. rechnet man ja auch noch mit einem Zuschuss des Vereins. Erst nachdem diese Abstimmung erfolgt ist, sollte man Verträge unterzeichnen (Unterbringung, Fahrt).

Einladungsschreiben und Vortreffen

Ein Einladungsschreiben sollte auf jeden Fall folgende Daten enthalten:

- Termin und Ort der Freizeit
- Zielgruppe
- geplanter Programmablauf
- evtl. Anmeldefrist, Anzahlung, um die Anmeldung verbindlicher zu machen, Termin für ein Vorbereitungstreffen, falls dieses schon feststeht
- Teilnahme-Beitrag
- Anmeldeabschnitt (siehe Musterformular)

Vorbereitungstreffen mit Teilnehmern, Teilnehmerinnen und Eltern

Bei diesem - fast obligatorischen - Termin lernen sich Eltern, Kinder/Jugendliche und Betreuungsteam kennen. Hier lassen sich im persönlichen Gespräch alle Fragen klären (evtl. auch in zwei getrennten Gruppen: Eltern für sich und Teilnehmer für sich). Neben der inhaltlichen Vorbereitung (siehe unten) sollten folgende organisatorische Dinge geklärt werden:

- besondere Aspekte und Regeln der Fahrt und des Aufenthaltsortes (Kanu-Exkursion, Fahrradtour, Baden im Meer, ...) besprechen und im Zusammenhang damit
- Teilnahmebedingungen und die Angaben auf der Anmeldung den Eltern erläutern und unterzeichnen lassen (siehe Musterformular)
- Packliste verteilen und besprechen (siehe Musterformular)
- Abfahrts- und Ankunftszeit absprechen.



Pädagogische Tipps

Das Team

Bei allen bekannten Untersuchungen zur Urlaubszufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen stellte sich heraus, dass der positiven Beurteilung der Teamerinnen bei einer Gruppenreise die größte Bedeutung zukommt. Ist das Team gut, wird auch meist die Fahrt insgesamt mit gut beurteilt. Grundsätzlich gibt es verschiedene Formen eines Betreuer-Teams:

Die hierarchische Teamstruktur

Es gibt kein eigentliches Team, sondern einen „Freizeitleiter“ sowie „Betreuerinnen“.
Problem: Mitbestimmung und Mitgestaltung der Betreuer ist nur beschränkt möglich.
Vorteil: klare Kompetenzverteilung

Das klassische Team

Alle Teamerinnen sind gleichberechtigt, jede ist über alles informiert, jede ist für alles verantwortlich.
Problem: Für Außenstehende wie für die Gruppe gibt es keinen klaren Ansprechpartner; mangels Zuständigkeit werden bisweilen wichtige Entscheidungen vergessen.

Das Team mit festen Rollenverteilungen

Teamer sind grundsätzlich gleichberechtigt; für bestimmte Aufgaben gibt es klare Zuständigkeiten, z. B. Teamsprecherin, Ansprechpartner nach außen, Versicherungs-Teamer (kümmert sich um Versicherungsfragen, Krankenversicherung der Teilnehmerinnen, Hilfsdienste am Freizeitort, Versicherung von Fahrzeugen), „Sanitäter“ (wenn er über entsprechende Kenntnisse verfügt).

Das alters- und erfahrungsgemischte Team

Ist die Altersspanne in einem Team sehr groß, ergeben sich ganz automatisch unterschiedliche Rollen, die dann auch klar benannt sein sollten. Z. B. können junge Betreuerinnen, die selbst noch nicht über viel Erfahrung bei der Organisation von Freizeiten verfügen, durch Ältere und evtl. Erfahrenere unterstützt werden, die sich stärker um das Management und um Konfliktlösung bemühen, während die Jüngeren bevorzugt in der Gruppenarbeit aktiv sind.

Die Sportjugend favorisiert das dritte und vierte Modell. Für ein Team ergeben sich hieraus folgende Anforderungen:

- Die Teamer sollten sich bereits gut kennen und sich sympathisch finden
- Eine paritätische Besetzung mit Männern und Frauen ist von Vorteil
- Im Team sollten „Persönlichkeiten“ sein, die den Kindern und Jugendlichen sowohl Identifikationsmöglichkeiten als auch Reibungsflächen und Auseinandersetzungsstoff bieten. Faustregel: die Jüngsten im Team sollten mindestens 3 Jahre älter als die ältesten Teilnehmerinnen sein. Die Mehrzahl der Betreuer im Team sollte volljährig sein
- Das Team sollte sich mindestens einmal vor Beginn der Freizeit treffen und alle wichtigen Dinge (Verhaltensregeln, Programm, ...) abklären (Protokoll kann hilfreich sein)
- Das Team sollte sich während der Freizeit täglich zu Beratungen treffen, an denen - je nach Konzeption - auch interessierte Teilnehmer mitwirken können



- Jede Teamerin sollte für eine Kleingruppe (z. B. Zelte oder Zimmer) persönliche Ansprechpartnerin sein.

In erster Linie ehrenamtlich tätige Betreuer können nach dem hessischen Gesetz zur Förderung des Ehrenamts von ihrer Berufstätigkeit freigestellt werden. (Informationen gibt die Sportjugend-Geschäftsstelle.)

Die Gruppe

Natürlich hängt die Gruppenzusammensetzung von den örtlichen sozialen Zusammenhängen und den Zielen eines Freizeitangebotes ab. Dennoch nennen wir einige günstige bzw. ungünstige Bedingungen für das Zustandekommen einer gelungenen Kinder- und Jugendfreizeit:

- entweder mit ausgeglichener Teilnehmerzahl von Jungen und Mädchen oder mit geschlechtshomogenen Gruppen planen
- wenn die Gruppen nicht altershomogen sind, bei der inhaltlichen Planung von Anfang an auf geeignete Angebote für die jeweils unterschiedlichen Altersgruppen achten
- Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten benennen
- alle Beteiligten über gegenseitige Erwartungen und Anforderungen (z. B. Küchendienst o. Ä.) informieren
- Verständigung auf gemeinsame Regeln, die für alle gelten; unabhängig vom Alter und Status der Teilnehmerinnen.

Inhaltliche Vorbereitung

Hintergrund der Freizeit sind natürlich die Ziele, die sich das Betreuer-Team setzt. Die Gestaltung einer Freizeit kann sich um ein Thema ranken (Gespenster-Freizeit, Indianer-Freizeit, Sinne erleben, Natur erleben). Ein Team sollte auf folgende Angebotsformen vorbereitet sein:

- Sport- und Bewegungsspiele für drinnen und draußen
- Gruppenspiele (für die Abendgestaltung, als Lückenfüller, zum Kennenlernen etc.)
- Erkunden der Umgebung (Ausflüge, Geländespiele, Stadtspiele, Nachtwanderung)
- kreative Angebote (Basteln, Werken)
- Angebote für Kleingruppen (Vorlesen, Massage-Workshop, Entspannungsübungen, Zeitung machen)
- sportliche Angebote für Kleingruppen (Tanz, Jonglieren, Seilspringen, Akrobatik etc.)

Grundsätzlich geben wir folgende Tipps für die Umsetzung:

- Wünsche und Bedürfnisse von Teilnehmern in die Vorbereitung des Freizeitprogramms einbeziehen; dies kann im Rahmen des Trainings oder bei einem Vortreffen erfolgen
- demokratische Umgangsformen fördern durch Besprechungen in der Gesamtgruppe oder in Kleingruppen zur Lösung von Konflikten oder zur Absprache von Verhaltensregeln
- ein Lernfeld bieten (Kennenlernen der Umgebung, von Land und Leuten, eines interessanten Themas).

Vorbereitungstreffen

Vorbereitungstreffen dienen dem Erreichen mehrerer Ziele:

- Vermeidung von zu viel Papierkram



- Vorstellung der Beteiligten, insbesondere des Teams
- Abchecken der Erwartungshaltungen
- Wissensvermittlung hinsichtlich der Freizeit.

Vorbereitungstreffen erreichen ihre Ziele, wenn folgende Dinge beachtet werden:

- persönliche Vorstellung der Teamerinnen mit Angeboten, die sie bei der Freizeit machen können
- keine Monologe; originelle, witzige, Vorfreude erzeugende Vorstellung (z. B. Material-/Packliste in Form einer Modenschau)
- abwechselnde Gesprächsführung - alle Teamer kommen zu Wort
- keine speziellen Fähigkeiten hervorheben (z. B.: „Ich bin für's Jonglieren zuständig“; aus der Schublade „Das ist der Jongleur“ kommt man so leicht nicht wieder heraus)
- gute Vorbereitung auf Fragen zur Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (Eltern haben berechnete Sorgen und Ängste und wollen zuverlässige Teamerinnen, die auf alle Eventualitäten und Gefahren gut reagieren können.)
- in lockerem Ton die wichtigsten Spielregeln, auf die sich die Gruppe gemeinsam zu verständigen hat, nennen (bei Älteren z. B. Umgang mit Alkohol und Nikotin)
- Ausgangsregeln vorstellen.

Sind nicht alle Eltern oder Jugendlichen beim Vortreffen anwesend, müssen die wichtigsten Informationen, Vereinbarungen in anderer Form zur Kenntnis gebracht werden.

Rechtliche und organisatorische Tipps

Alter der Teilnehmer

Orientierungs- und Verhaltensgrundlage stellen natürlich die gültigen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz dar. Sind aufgrund einer breiteren Alterszusammensetzung in der Gruppe Jugendliche unterschiedlich von diesen Bestimmungen betroffen, sollten sich Regeln und disziplinarische Vereinbarungen grundsätzlich an den für die Jüngeren geltenden Vorschriften in der Gruppe orientieren. Im Ausland gelten evtl. andere Jugendschutzbestimmungen; die Teamerinnen müssen hierüber Kenntnis besitzen und die Gruppe entsprechend informieren. Sollten die Regelungen im Gastgeberland strenger sein als im deutschen Jugendschutzgesetz, so muss man sich unbedingt an diese engeren Regeln halten.

Alleine lassen

Grundsätzlich kann die Aufsichtspflicht nicht auf andere (z. B. Zeltplatzleitung) abgewälzt werden. Entweder kann es verantwortet werden, Teilnehmer alleine zulassen - dann braucht man keine Hilfs-Teamerinnen - oder es kann nicht verantwortet werden - dann muss ein Betreuer dabeibleiben!

Alkohol und Rauchen

Alkohol ist bei unter 16-Jährigen grundsätzlich tabu (Jugendschutzgesetz!). Bei Jugendlichen über 16 sind Bier und Wein in kontrollierbaren Mengen zugelassen (aber niemals vor oder während des Sporttreibens), Spirituosen sind hier tabu. Allerdings ist schon der geringe aber stetige Konsum durchaus problematisch bzw. kann es sein. In der Vergangenheit hat sich folgende Regel bewährt: Wenn zu einer Gruppe auch Jugendliche gehören, denen der Konsum von alkoholhaltigen



Getränken nicht gestattet ist, so sollte man vereinbaren, dass für die gesamte Gruppe dieselbe Regel zu gelten hat, an der sich die Jüngeren orientieren müssen.

Seit dem 01.09.2007 ist die Altersgrenze für das Rauchen in der Öffentlichkeit auf 18 heraufgesetzt worden. Dies gilt natürlich auch für Freizeiten.

Ausgehzeiten und –regeln

Teilnehmerinnen kann man gestatten, selbstständig in Gruppen mit mindesten drei Personen unterwegs zu sein. Wichtig ist, dass die Rückkehrzeit und der Treffpunkt klar vereinbart sind. Auch sollten den Betreuern die Wege und Orte des Aufenthalts der Teilnehmer bekannt sein. Das Alter der Gruppe ist natürlich bei der Gestaltung von Ausgehregelungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls müssen Betreuer mitgehen.

Drogen

Drogen sind auf Freizeiten selbstverständlich verboten. Nicht verboten ist es, das Thema „Drogen“ zu diskutieren oder anders zu bearbeiten.

Gemischtgeschlechtliche Unterbringung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Mädchen und Jungen in Mehrbettzimmern und/oder -zelten gemischt unterzubringen, *falls die Teilnehmer dies wünschen*. Bei unter 16-Jährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Auf jeden Fall muss entweder beim Vorbereitungstreffen oder bei einem schriftlichen Anschreiben auf die Möglichkeit der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung hingewiesen werden, auch bei Teilnehmerinnen über 18 Jahre. Bei mündlichem oder schriftlichem Einspruch von Eltern und/oder Teilnehmern muss man auf geschlechtshomogene Unterbringung achten. Die Betreuer müssen außerdem sehr sensibel darauf achten, ob einzelne Teilnehmer sich dabei unwohl fühlen, sich aber nicht trauen, dies vor der Gruppe zu äußern.

Unsere Empfehlung: Standard sollte die getrennt geschlechtliche Unterbringung sein – nur wo dies von Teilnehmern und Eltern ausdrücklich gewünscht oder gebilligt wird, kann man anders verfahren.

Kontrollen

Alle bekannt gegebenen Regeln und Vereinbarungen sollten auch auf ihre gegenseitige Einhaltung hin von Zeit zu Zeit kontrolliert werden: Nicht einfach wegsehen, aber auch nicht Spürhundmentalität heraushängen. Bei Verstößen nicht mit Strafen drohen, die dann nicht eingehalten werden. Die einzig sinnvolle Strafe ist das gut organisierte „Nach Hause schicken“ des betreffenden Teilnehmers. Strafen wie Kartoffeln schälen, Absage von Reiseleistungen etc. können gegen das Reisevertragsrecht verstoßen.

Belastung der Betreuerinnen

Die Teams müssen jederzeit darauf achten, sich nicht zu überfordern. Jemand, der permanent unter Stress steht, weil ihm seine Aufgaben über den Kopf wachsen, ist nicht mehr in der Lage, Gespür für die jeweilige Befindlichkeit der ihm Anvertrauten zu entwickeln. Und übrigens: Die Betreuer arbeiten freiwillig und zumeist unentgeltlich oder für nur geringe finanzielle Entschädigung; deshalb haben sie einen Anspruch darauf, dass auch ihnen eine Freizeit Spaß macht. Deshalb schon im Planungsprozess auf eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen hinwirken.

